Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Petra Ziegler
Referat 24
Turmschanzenstraße 25
39108 Magdeburg

Magdeburger Straße 23
06112 Halle
Fon: 0345-214660
Fax: 0345-2021695

Bearbeiter: Dr. Hee
Datum: 02.11.2016

Petition-Nr. 7-A/00028
Eingabe an den Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Problematik „Notfallbehandlung / Notaufnahmen"

Sehr geehrte Frau Ziegler,

mit Ihrem Schreiben vom 27.10.2016 baten Sie uns um einen Sachstandsbericht zur Problemlage und über das bislang veranlasste.

Hiermit möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Tatsache ist, dass die Notaufnahmen der Krankenhäuser vielerorts überlastet und absolut unterfinanziert sind. Krankenhäuser sind verpflichtet, jeden, der Hilfe in der Notaufnahme sucht, zu behandeln. Die ambulante Notfallversorgung wird schon lange nicht mehr durch die Kassenärztlichen Vereinigungen sichergestellt, obwohl diese verantwortlich dafür sind. Viele Patienten suchen die Notaufnahmen der Krankenhäuser auf, weil im niedergelassenen Bereich kein geeignetes oder ausreichendes Versorgungsangebot für Notfälle vorhanden ist.

Die DKG hat aus diesem Grund bereits im Februar 2016 ein Gutachten zur ambulanten Notfallversorgung im Krankenhaus „Fallkostenkalkulation und Strukturanalyse" veröffentlicht. Hier werden der Fehlbetrag pro Fall und die ungedeckten Kosten der ambulanten Notfallversorgung sichtbar.

Zum Hintergrund und der Zielsetzung des Gutachtens führte die DKG aus:

„ Die extrem hohe Belastung der Notaufnahme der Krankenhäuser ist eines der zentralen Probleme des Gesundheitswesens in Deutschland. Die Notaufnahmen der Krankenhäuser sind die Anlaufstellen für Schwerstkranke und schwerstverletzte Patienten. In den Notaufnahmen der Krankenhäuser werden jährlich rd. 20 Mio. Patienten versorgt. Für rd. 40% dieser Patienten ist eine stationäre Behandlung erforderlich, rd. 60% der Patienten können mit den Behandlungsmöglichkeiten der Krankenhäuser ambulant versorgt werden. Dabei ist festzustellen, dass die Krankenhäuser in immer stärkerem Umfang die unzureichende Präsenz der vertragsärztlichen Versorgung ausgleichen müssen. Es ist davon auszugehen, dass mit über 10 Millionen ambulanten

Notfällen in den Krankenhäusern mehr Patienten als im vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst versorgt werden. Patienten, die offensichtlich Schwierigkeiten haben, eine geeignete Anlaufstelle im niedergelassenen Bereich zu erreichen, werden in den Notaufnahmen der Krankenhäuser vorstellig. Aber auch die von den Kassenärztlichen Vereinigungen vorgehaltenen ambulanten Notfallbereitschaftsdienste werden nicht in dem Maße von den Patienten genutzt, wie dies vorgesehen ist."

Auch mit dem Versorgungstärkungsgesetz 2015 wurde dieses Thema politisch aufgegriffen.

Der § 75 Abs. 1 b SGB V wurde ergänzt um die Verpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Einrichtung von Notfallpraxen in oder an Krankenhäusern oder zur Einbindung der Notfallambulanzen in den Notdienst der KV.

Die Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung liegt trotzdem nach wie vor bei der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt (KGSAN) ist seit Sommer dieses Jahres im Gespräch mit der KV Sachsen-Anhalt (KVSA). Es sollen Regelungen über die Zusammenarbeit bei der Gestaltung und Durchführung eines ständig bereiten Notdienstes zwischen KV, Krankenkassen und Krankenhausgesellschaft gefunden werden. Die Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung soll durch Kooperation und eine organisatorische Verknüpfung mit den Krankenhäusern erfolgen: Notdienstpraxen in und an Krankenhäusern und Einbindung der Notfallambulanzen der Krankenhäuser in den Notdienst. In Sachsen-Anhalt haben bereits mehrere Krankenhäuser (nach unserer Kenntnis 12 KH) einen entsprechenden Vertrag mit der KVSA abgeschlossen. Viele niedergelassene Ärzte führen ihre notdienstärztliche Versorgung bereits in oder an den Krankenhäusern durch.

Fazit für Sachsen-Anhalt:

Wir haben die gleichen Nöte und finanziellen Defizite in der ambulanten Notfallversorgung wie sie sich in gesamt Deutschland darstellen.

Allerdings bemühen sich unsere Krankenhäuser seit Jahren darum, mit der Kassenärztlichen Vereinigung Regelungen zu treffen, sodass die niedergelassenen Ärzte ihre Notfalldienste am oder im Krankenhaus durchführen. Hier wurden aus der „Not heraus", dass es in zunehmendem Maße einen Mangel an niedergelassenen Ärzten, insbesondere Hausärzten gibt, bereits viele Kooperationen vereinbart.

Damit ist die Situation zwar nicht von Problemen befreit, aber es wird versucht „zusammenzurücken".

Eine Lösung des Problems würde nur darin liegen, dass die ambulante Notfallversorgung den Krankenhäusern ausreichend finanziert wird und dass die Sektorentrennung zwischen niedergelassen Ärzten und dem Krankenhaus bei der Notfallversorgung aufgehoben wird.

Insbesondere hinsichtlich der zum Jahresende vom G-BA erwarteten Regelung eines Stufenkonzeptes zur stationären Notfallversorgung möchten wir ausdrücklich davor warnen, dass diese hohe Norm an der Versorgungsrealität im Land Sachsen-Anhalt nicht vorbeigehen darf und hierbei die gesamte Situation der Notfallversorgung – sowohl ambulant, als auch stationär – nur so umgesetzt werden darf, dass die Menschen im Land im Notfall schnell und zuverlässig versorgt werden. Dies muss sichergestellt werden und dazu stehen die Krankenhäuser im Land zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Wolfgang Schütte
Vorsitzender

Dr. Gösta Heelemann
Geschäftsführer